

RzF - 8 - zu § 65 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 31.10.1966 - IV B 2.66 = RdL 1967 S. 219 = IK 1967 S. 305

Leitsätze

- 1. Eine vorläufige Besitzeinweisung kann grundsätzlich nicht mit der Begründung angefochten werden, daß sie die Bestimmungen des § 44 FlurbG über die wertgleiche Abfindung verletzt.
- 2. Ob eine Anfechtung gegeben ist, wenn die vorläufige Einweisung offensichtlich in einem großen Mißverhältnis zur Einlage steht, bleibt offen.

Ausgabe: 03.12.2025 Seite 1 von 1